

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Nottuln Frau Skusa Fachbereich Sicherheit und Ordnung Stiftsplatz 8 48301 Nottuln Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61 48151 Münster www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner: Christian Paasche

Telefon 0251 707-228 Telefax 0251 707-8228 paasche@ihk-nordwestfalen.de

5. März 2024

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Nottuln im Jahr 2024

hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW Ihr Schreiben vom 27.02.2024

Sehr geehrte Frau Skusa,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Nottuln über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Gemeinde Nottuln sind folgende Sonntage von 13:00 bis 18:00 Uhr zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

- 05.05.2024, Anlass: "Frühlingsfest mit Stiftslauf"
- 10.11.2024; Anlass: "Martinimarkt"

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an den genannten Sonntagen, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Christian Paasche